

Sportverein EMS

Westbevern von 1923 e.V.



Beiträge ab 01.01.2019

<u>Grundbeitrag</u>	<u>halbjährlich</u>	<u>Abteilungszuschlag</u>	<u>halbjährlich</u>
Jugendliche bis 17 Jahre	20,00 €	Badminton Jugendliche	30,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €	Badminton Erwachsene	35,00 €
Familienbeitrag	70,00 €	Fußball Jugendliche	35,00 €
<small>Familie = 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind bis 17 Jahre, oder 1 Erwachsener und mindestens 3 Kinder bis 17 Jahre. Der Beitrag erhöht sich ggf. um die Zuschläge der einzelnen Familienmitglieder.</small>		Fußball Erwachsene	40,00 €
Passive Mitglieder	jährlich 12,00 €	Handball Jugendliche	35,00 €
		Handball Erwachsene	40,00 €
		Tennis Jugendliche	22,50 €
		Tennis Erwachsene	45,00 €
<u>Abteilungszuschlag Breitensport</u>	halbj.	Volleyball Jugendliche	30,00 €
Aerobic	17,50 €	Volleyball Erwachsene	35,00 €
Bewegen statt Schonen	30,00 €		
Indoor-Cycling	60,00 €		
Zumba Erwachsene	40,00 €		

halbjährlicher Beitragseinzug (Grundbeitrag plus Zuschläge)

Familienbeitrag	70,00 €	<u>Breitensport</u>	
<small>zzgl. der Abteilungszuschläge für die Familienmitglieder</small>		Turnen	Jugendliche 20,00 €
Badminton	Jugendliche 50,00 €		Erwachsene 30,00 €
	Erwachsene 65,00 €	Aerobic	47,50 €
Fußball	Jugendliche 55,00 €	Bewegen statt Schonen	60,00 €
	Erwachsene 70,00 €	Indoor-Cycling	90,00 €
	Altherren 30,00 €	Zumba	70,00 €
Handball	Jugendliche 55,00 €		
	Erwachsene 70,00 €		
Tennis	Jugendliche 42,50 €		
	Erwachsene 75,00 €		
Volleyball	Jugendliche 50,00 €		
	Erwachsene 65,00 €		

Beiträge und Abt.-Zuschläge sind jeweils zum 01.01. und 01.07. des Jahres fällig. Der Einzug erfolgt im Februar und August. Ferner ist der Verein berechtigt, Rücklastschriftkosten in Rechnung zu stellen. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit durch Verschulden des Mitglieds nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtswege eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen. Die Beiträge werden ohne gesonderte Rechnungsstellung im Voraus fällig. Sie werden bei Mitgliedern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Bei Neueintritt sind Beiträge zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Wenn Sie nicht am Beitragseinzugsverfahren teilnehmen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 5 € pro Fälligkeit erhoben.

Beitragsermäßigungen können nicht gewährt werden.

Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein zum 30.06. oder zum 31.12. erfolgt durch eine Erklärung in Textform an den Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Ein Abteilungswechsel oder der Austritt aus einer Abteilung ist ebenfalls schriftlich mitzuteilen (info@sv-ems.de).